

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
**Abt. Baurecht.Gewerberecht.Bevölkerungswesen/**  
*Straßen- und Veranstaltungsrecht*  
Paulitschgasse 13  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

## Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 a der StVO 1960 für DienstnehmerInnen

**Hinweis:** Sie können das Formular herunterladen und ausdrucken.  
Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

### 1. Angaben zum Antrag

Neuantrag:  ja  nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt:  1 Jahr  2 Jahre (=höchstmöglicher Zeitraum)

### 2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Familienname

Vorname

Wohnadresse

Ort

geboren am

Telefon

### 3. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges

- Ich bin Zulassungsbesitzer(in).  
 Ich bin Leasingnehmer(in) des Kraftfahrzeuges.  
 Ich nutze das mir vom Arbeitgeber überlassene Kraftfahrzeug.

### 4. Angaben zur Arbeitsstätte

Beschäftigt bei

Firmenadresse

Ort

**Voraussetzungen für unselbstständig Beschäftigte, die am Anfang oder Ende der Dienstzeit kein öffentliches Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Auffangparkplätze Park& Ride) benutzen können**

- Kann die berufliche oder sonstige Tätigkeit bzw. der Weg zur oder von der Arbeitsstätte nicht ohne KFZ durchgeführt werden?  
 Ja       Nein, weil
- Besteht die Möglichkeit, zur Ausübung der Tätigkeit - zumindest teilweise - ein Dienstfahrzeug zu benutzen?  
 Ja       Nein, weil
- Welcher Arbeitsbeginn bzw. welches Arbeitsende liegt vor? (Dienstzeitaufzeichnungen, Gleitzeitberichte der letzten 6 Monate)
- Steht beim Arbeitgeber - zumindest teilweise - ein Parkplatz zur Verfügung?  
 Ja       Nein, weil
- Befinden sich in der Nähe der Arbeitsstätte innerhalb von 15 Gehminuten gebührenfreie öffentliche Parkplätze oder eine Tief- bzw. Hochgarage?  
 Ja       Nein

## 5. Bewilligungsvoraussetzungen

- Eigener Kraftwagen (Zulassungsbesitzer[in]) oder Leasing-Kraftwagen
- Arbeitsstätte im bewirtschafteten Gebiet (gebietsweise verordnete Kurzparkzone)
- Die Tätigkeit des/der Antragstellers/in wäre ohne Bewilligung **erheblich erschwert** oder **unmöglich**.

## 6. Kosten

Bundesgebühr:	€ 14,30 für die Antragstellung (auch bei Ablehnung)
Verwaltungsabgabe:	€ 52,30
Kostensatz für Karte und Hülle:	€ 0,51

-----  
pauschalierte Parkgebühr: €75,- pro Jahr

**Die bescheidmäßig zu verfügende Ausnahmegewilligung tritt mit Entrichtung der pauschalierten Parkgebühr und der Bearbeitungsgebühren in Kraft.**

## 7. Beilagen

Zulassungsschein in Kopie, Dienstzeitbestätigung (Öffnungszeit des Betriebes), usw.

## 8. Datum und Unterschrift des/der Antragsteller/in

Klagenfurt am Wörthersee,  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## HINWEIS

Für Personen mit einem Privatfahrzeug, die eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 (Bewohner) besitzen, kann keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.